

Stuttgart, 28. Juli 2023

Stellungnahme der CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg zum Entwurf eines deutschen Wasserstoff-Kernetzes der Fernleitungsnetzbetreiber

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzt die CDU-Landtagsfraktion die frühzeitige Möglichkeit zur Stellungnahme zum Planungsstand des deutschen Wasserstoff-Kernetzes der Fernleitungsnetzbetreiber.

Wir freuen uns über den geplanten Ausbau eines Wasserstoff-Kernetzes in Deutschland und sehen dieses als unerlässliche Voraussetzung, um effektiv Klimaschutz betreiben zu können. Unser erklärtes Ziel ist es klimaneutral zu werden und Industrieland zu bleiben.

Diese elementare Herausforderung können wir nur durch ein Zusammenwirken aller Akteure erreichen. An dieser Stelle möchten wir betonen, dass wir mit dem erarbeiteten Planungsstand der Fernleitungsnetzbetreiber im Grundsatz übereinstimmen. Um jedoch diese große Herausforderung für unseren Industrie- und Wirtschaftsstandort zu meistern, bringen wir im Rahmen dieser Stellungnahme sehr gerne die dafür nötigen Vorschläge ein.

Dabei ist uns bewusst, dass die jetzige Beteiligung vor allem dem Zweck dienen soll, Argumente für die Aufnahme weiterer Leitungsinfrastrukturen in das Wasserstoff-Kernetz darlegen zu können. Unser ganzheitlicher Ansatz erfordert es, dass wir unsere Anliegen nicht auf diesen Punkt beschränken, da weitere Punkte bereits zum jetzigen Planungsstand mitgedacht werden müssen.



I. Anmerkungen zum „Planungsstand Wasserstoff-Kernnetz“

zu 1 „Einführung und Hintergrund“

Wir begrüßen, dass beim Ausbau des Wasserstoff-Kernnetzes bestehende Infrastrukturen berücksichtigt werden sollen, die geeignet sind, Wasserstoff auf der Fernleitungsnetzebene sicher zu transportieren. Es gilt, die Schaffung unnötiger und teurer Doppelstrukturen zu verhindern. Es ist sehr erfreulich, dass der Planungsstand bereits im jetzigen Stadium wiedergibt, dass es einer gesamtwirtschaftlich optimierten Planung bedarf.

Zudem begrüßen wir, dass der Bedarf einer Kopplung mit anderen Netzausbauplanungen – insbesondere im Bereich der Stromversorgung – gesehen wird. Wir erhoffen uns hier, dass eine frühzeitige und engmaschige Abstimmung erfolgt, um wertvolle Synergieeffekte nutzen zu können. In diesem Kontext ist es auch zwingend notwendig, bereits jetzt die Verteilnetze in die Überlegungen mit einzubeziehen, denn diese sind letztendlich Garant dafür, dass der Wasserstoff dann auch zu den Kunden kommt.

Darüber hinaus halten wir es für absolut erforderlich, dass parallel verlaufend zu den Wasserstoffnetzen die Infrastruktur zum Abtransport von CO₂ aufgebaut wird, um eine Anwendung von Carbon Capture and Storage (CCS) zu ermöglichen. Nur durch die Anwendungsmöglichkeit dieser Technologie ist gewährleistet, dass wir unsere Klimaschutzziele erreichen.

zu 2 „Szenario für das Wasserstoff-Kernnetz“

Es ist essentiell, dass in den Planungsstand auch Analysen der Wasserstoffstrategien der Länder sowie Rückmeldungen zu konkreten Projekten aus den Ländern eingeflossen sind. An dieser Stelle weisen wir gerne darauf hin, dass in Baden-Württemberg unter unserer Beteiligung erst kürzlich eine Fortschreibung unserer Wasserstoff-Roadmap beschlossen wurde. Diese Fortschreibung beinhaltet eine ganzheitlich angelegte Bedarfsabfrage, an der alle Unternehmen im Land teilnehmen können. Es ist zu erwarten, dass sich aufgrund der Bedarfsabfrage der für Baden-Württemberg prognostizierte Bedarf an Wasserstoff noch einmal deutlich erhöhen wird. Die Bedarfsabfrage wird im Herbst dieses Jahres fertiggestellt werden. Die dann aktuellen Daten müssen in die Planung des Kernnetzes einbezogen werden.

Für eine vollständige Transparenz muss im Planungsstand ausgeführt werden, welchen konkreten politischen Zielvorgaben die Auswahl der Projekte zur Ein- und Ausspeisung von Wasserstoff entsprechen müssen.

Für die Industrie wurden nur Projekte in die Modellierung des Kernnetzes aufgenommen, die Industriezweigen zuzuordnen sind, bei denen aus heutiger Sicht alternativ zur Wasserstoffnutzung keine sinnvolle Option zur Dekarbonisierung des Industrieprozesses besteht. Diese Einschränkung greift zu kurz. Um den Hochlauf von Wasserstoff zu ermöglichen, muss der Bezug von Wasserstoff überall dort verfügbar gemacht werden, wo die Akteure (z.B. Industrie) vor Ort in Abwägung der Optionen einen Bedarf für sich sehen. Wichtig ist deshalb bspw. auch eine H₂-Infrastruktur im Rheintalgraben (Chemie) oder in der Region Oberschwaben (Biopharmazie).

Positiv hervorzuheben ist, dass die Standorte von Elektrolyseuren perspektivisch systemdienlich gewählt werden sollen. Es ist richtig, dass systemdienliche Standorte Engpässe im Übertragungsnetz und einen zusätzlichen Bedarf an Netzausbau vermeiden. Allerdings gilt es festzuhalten, dass die aktuellen Vorgaben der EU zur Einstufung von Wasserstoff als erneuerbare Energie die Produktion von „erneuerbarem Wasserstoff“ in Baden-Württemberg faktisch unmöglich machen. Die Erfordernisse der Zusätzlichkeit von Anlagen zur Stromerzeugung für die Herstellung des Wasserstoffs und der Gleichzeitigkeit des Strombezugs mit der Herstellung des Wasserstoffs verhindern eine sinnvolle Nutzung von Wasserstoff als Speichermöglichkeit. Insbesondere muss es ermöglicht werden, die Stromspitzen bei einer Überproduktion von erneuerbaren Energien durch die Herstellung von „erneuerbarem Wasserstoff“ abfangen zu können.

Zudem weisen wir darauf hin, dass der Markthochlauf von Elektrolyseuren durch die Anforderungen unverhältnismäßig erschwert wird, was nicht zuletzt aus den schwierigen Genehmigungsprozessen zum Bau zusätzlicher Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom folgt. Insbesondere ist aus unserer Sicht erforderlich und zwingend, dass wir für den Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur mit Technologieoffenheit agieren. Damit das Ziel 100 % grüner Wasserstoff erreichbar ist, müssen wir gerade im Anfangsstadium alles tun müssen, damit der Hochlauf gelingt.

zu 3 „Modellierung des Wasserstoff-Kernnetzes 2032“

Für die „Netzrechnung und die Gesamtnetzanalyse I“ bitten wir wie bereits erwähnt darum, dass die neuen Bedarfe, die in Baden-Württemberg aktuell erhoben und im Herbst 2023 vorliegen werden, noch Eingang in die Feststellung der über die Bedarfe gestellten, prognostizierten Transportanforderungen finden können. Die Wirtschaft in Baden-Württemberg braucht für ihre Investitionsentscheidungen Planbarkeit und Verlässlichkeit. Die Zielgröße 2032 ist aus unserer Sicht für das Kernnetz in Baden-Württemberg ein sehr später Zeitpunkt. Wenn dies nicht früher möglich sein sollte, muss jedenfalls 2032 zwingend gesichert sein.

zu 4 „Aktueller Planungsstand der Modellierung“

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Fernleitungsnetzbetreiber aktiv auf die potenziellen Wasserstoffnetzbetreiber zugehen werden, um zu klären, ob die zum Netzentwicklungsplan Gas 2022 – 2032 gemeldeten Leitungen für die Umstellung auf Wasserstoff weiterhin verfügbar sind und die potenziellen Wasserstoffnetzbetreiber grundsätzlich bereit sind, diese Infrastrukturen in das Wasserstoff-Kernnetz einzubringen und hoffen auf positive Ergebnisse.

In Bezug auf den visuell dargestellten Planungsstand des Wasserstoff-Kernnetzes in der Region Süd weisen wir auf die Planungen der terranets bw GmbH hin. Diese sieht für das Jahr 2035 grob den Planungsstand eines Wasserstoffnetzes für Baden-Württemberg vor, der auch in der Abbildung des Kernnetzes enthalten ist. Darüber hinaus gibt es aber bereits ein geplantes Wasserstoffnetz für 2040, um künftig absehbar noch deutlich höheren Bedarf bereitstellen zu können. Dies ist für Baden-Württemberg aufgrund seiner gerade im Unternehmensbereich oft dezentralen Struktur von hoher Priorität. Wir betrachten den aktuellen Planungsstand daher nur als einen ersten Schritt sein, der der Umsetzung der weiteren – bereits bestehenden – Planung für einen späteren Zeitpunkt vorausgeht. Bei der neuen EnWG-Novelle muss zwingend eine integrierte Netzentwicklungsplanung Wasserstoff und Methan beinhaltet sein.

II. Weitere Anmerkungen

1. Finanzierung eines Wasserstoff-Kernnetzes

Bereits im jetzigen Planungsstadium ist eine Klärung der Finanzierung des Baus und der Instandhaltung des Wasserstoff-Kernnetzes erforderlich und muss im Planungsstand ergänzt werden. Der Aufbau der H₂-Infrastruktur stellt eine essentielle Zukunftsinvestition dar. Hierbei ist wichtig, dass marktgerechte Konditionen sichergestellt werden – Verzögerungen können wir uns nicht leisten.

2. Kein Unbundling

Beim Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur muss zwingend auf ein Unbundling verzichtet werden. Eine gesellschaftsrechtliche Trennung der Netze hätte die Schaffung teurer Doppelstrukturen und Investitionshemmnisse zur Folge. Für viele Netzbetreiber würden die Investitionen für den Aufbau neuer und in die Umrüstung bestehender Netze wirtschaftlich unattraktiv und damit insgesamt der Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur verzögert werden.

3. Mitdenken der CCS-Infrastruktur

Der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur bietet die einmalige Chance, den Aufbau einer parallel verlaufenden CCS-Infrastruktur zu realisieren. Diese müssen wir unbedingt nutzen.

Auch bei einem Bezug von 100 Prozent erneuerbarer Energie in Baden-Württemberg und Deutschland werden Restemissionen an CO₂ verbleiben. Energieintensive Unternehmen, die prozessbedingt Wasserstoff als Energieträger benötigen, emittieren meist aufgrund von Verbrennungsprozessen CO₂. Durch eine ganzheitliche Betrachtung der Verbindung von Wasserstoff-Zulieferung und CO₂-Abtransport entstehen monetäre als auch zeitliche Vorteile. Klimaschutz wird nur gelingen, wenn wir die Technologie CCS in die Anwendung bringen.

Wirtschaftliche Prosperität, sichere Energieversorgung und eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen werden wir nur erreichen, wenn wir die nötigen Schritte für eine Wasserstoffinfrastruktur in unserem Land gehen. Der Aufbau eines Wasserstoff-Kernetzes der Fernleitungsnetzbetreiber ist dazu ein wesentlicher Beitrag, den die CDU-Landtagsfraktion sehr begrüßt.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Hagel'.

Manuel Hagel MdL
Fraktionsvorsitzender